

**Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung  
des TuS Bommern 1879 e.V. am Donnerstag 25.04.2024 um 19.30 Uhr  
im Sport- und Fitnesszentrum Bommerfelder Ring 113, in Witten**

**Teil I**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Protokollführer\*in
4. Anträge (Antragsfrist ist der 18.04.2024)
5. Vorstellung, Diskussion und Abstimmung über den von der Satzungskommission vorgelegten und im Hauptvorstand abgestimmten Satzungsentwurf.
6. Finanzordnung, Beitrags- und Mitgliederordnung, Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung, Datenschutzordnung
7. Beschluss: Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderer Behörden sowie redaktionelle Änderungen können vom Präsidium (geschäftsführenden Vorstand) veranlasst werden.

**Teil II**

Im Fall der Verabschiedung der im Teil I vorgelegten Satzung

1. Wahl des Präsidium
2. Wahl des erweiterten Präsidium

Vorschlag: (Die Mitglieder des bisherigen Hauptvorstandes bleiben bis zur nächsten Jahreshauptversammlung im Amt)

Anmerkung die gewählten Präsidiumsmitglieder können erst nach Eintragung der Satzung beim Registergericht offiziell das Amt antreten.

**Teil III**

Falls die Abstimmung zur Satzung und die Wahl eines Präsidiums nicht stattfinden kann, findet eine Ergänzungswahl zum geschäftsführenden Vorstand statt.

1. Wahl des 2. Vorsitzenden/ 2. Vorsitzende
2. Wahl des Finanzvorstand.

Witten, 02.04.2024

Der Vorstand des TuS Bommern

Die Mitglieder können die Satzung, Finanzordnung, Beitrags und Mitgliederordnung, Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung sowie die Datenschutzordnung zu ihrer Information auf der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten einsehen